



Betreff:

**Übernahme von Verkehrsflächen
in das Öffentliche Gut der
Marktgemeinde Winklern vom
Bereich der Einbindung
LS B107 bis Dr. Schober;**

Datum: 02.10.2025
Auskünfte: AL Hans-Jörg Liebhart
Telefon-Nr.: 04822-227-12
Fax-Nr.: 04822-227-19
E-Mail: hansjoerg.liebhart@ktn.gde.at
oder winklern@ktn.gde.at

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 3, 4 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. 8/2017, in der derzeit geltenden Fassung des Gesetzes wird kundgemacht, dass die Marktgemeinde Winklern beabsichtigt Wegparzellen vom Bereich der Einbindung LS B107 bis Dr. Schober für den Gemeingebrauch zu widmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.

Die Marktgemeinde Winklern beabsichtigt die folgenden im Privateigentum der Marktgemeinde Winklern befindlichen Grundstücke 811/2 und 70/2 jeweils KG 73516 Winklern in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch zu übernehmen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße zu erklären.

Die Trennstücke „1“ im Ausmaß von 504 m² und „3“ im Ausmaß von 202 m² werden gemäß § 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes auf Grundlage der Vermessungsurkunde des Dipl.-Ing. Dr. Günther Abwerzger, Spittal an der Drau vom 6.6.2025, GZ: 12724/24 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.07.2025 von Frau Mag. Melitta Fitzner und von der KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (99133i) in das Privateigentum der Marktgemeinde Winklern übertragen. Die gegenständlichen Trennstücke „1“ und „3“ sollen in weiterer Folge ebenfalls in das Öffentliche Gut für den Gemeingebrauch übernommen und als Bestandteil einer öffentlichen Straße erklärt werden, weil sie dem Grundstück 70/2 zugeschrieben werden, das zur Gänze als öffentliche Straße erklärt wird.

Nach den Bestimmungen des § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von vier Wochen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen gegen die beabsichtigte Erklärung einzubringen.

Die während dieser Auflagefrist gegen das Vorhaben der Marktgemeinde Winklern eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung und Beschlussfassung in Erwägung zu ziehen.



Der Bürgermeister:


Johann Thaler

angeschlagen am: 02.10.2025
abgenommen am: